

**Jugendhilfezentrum Scapinellistraße (JHZ) –  
Trägervergabe und Wiedereröffnung**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13648**

3 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
vom 03.12.2013**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Das Jugendhilfezentrum mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Scapinellstr. 17 (JHZ) wurde in seiner jetzigen Ausgestaltung auf der Basis der Stadtratsbeschlüsse vom 28.04.2009, 22.09.2009 und 29.06.2010 am 16.04.2012 eröffnet.

Das Jugendhilfezentrum ist eine geschlossene Schutzstelle mit Clearingauftrag für 12 - 17-jährige Jungen und Mädchen, die aufgrund ihrer hohen dissozialen Auffälligkeit, der damit verbundenen Fremd- bzw. Eigengefährdung und einer hoch problematischen Lebenssituation zunächst intensiver im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht werden müssen. Rechtsgrundlage sind § 34 i.V. mit § 42 (5) Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und § 1631b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die Einrichtung bietet sowohl Inobhutnahme in akuten Krisen als auch jugendhilfebezogenes Clearing an. Das Clearing unter freiheitsentziehenden Bedingungen soll so kurz wie möglich bzw. maximal 3 Monate dauern und die Jugendlichen auf eine Anschlussmaßnahme oder eine Perspektive vorbereiten.

Aufgrund der Erfahrungen der ersten Betriebsmonate von April – Dezember 2012 wurde in der Sitzung des KJHA am 02.07.2013<sup>1</sup> das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren zum Übergang der Trägerschaft des JHZ auf einen freien Träger durchzuführen.

**1. Interessensbekundungsverfahren**

Das Interessensbekundungsverfahren richtete sich bayernweit an alle freien Jugendhilfeträger mit Erfahrungen im „geschlossenen Bereich“ der Erziehungshilfe (Anlage 1). Jeder interessierte Träger wurde aufgefordert, eine Leistungsbeschreibung einzureichen. Die Struktur der Leistungsbeschreibung wurde aufgrund des spezifischen Bedarfs vorgegeben (Anlage 2). Bewerbungsende war der 15.09.2013.

Insgesamt wurden drei frist- und sachgerechte Bewerbungen eingereicht.

---

<sup>1</sup> siehe Beschluss des KJHA vom 02.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11884

Das Prüfverfahren an Hand eines systematischen Bewertungsrasters war unter fachlicher Beratung des externen Beratungsunternehmens Planungsgruppe PETRA vor der Eröffnung des Interessenbekundungsverfahrens erarbeitet worden (Anlage 3). Alle Gliederungspunkte der Leistungsbeschreibung wurden in eine Priorisierung A, B und C differenziert und jeder Punkt in ausführlicher fachlicher Diskussion von vier Fachleuten mit einer Gewichtung (1, 2 oder 3)<sup>2</sup> versehen. Ergebnis dieses Verfahrens ist eine erreichte Gesamtpunktezahl. Zudem ist erkennbar in welcher Prioritätskategorie anteilig die Punkte erreicht wurden.

## **2. Entscheidung zur Trägervergabe**

Die Entscheidung auf Grundlage dieser systematischen Auswertung ist zu Gunsten der Evangelischen Jugendhilfe (Diakonie) Würzburg<sup>3</sup> gefallen. Die Evangelische Jugendhilfe Würzburg ist hervorragend vernetzt und hat seit 10 Jahren als einziger Träger insbesondere Erfahrung mit dem Betrieb einer geschlossenen Einrichtung in einem Stadtgebiet.

### **2.1 Kurzprofil des Trägers**

Die Evangelische Jugendhilfe wird von Würzburg aus im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft von den drei Vereinen „Diakonisches Werk Würzburg e.V.“, „Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.“ und „Erleben, Arbeiten und Lernen – Evangelische Jugendhilfe e.V.“ durchgeführt. Gemeinsam wird vor allem die Erziehung massiv verhaltensauffälliger und dissozialer junger Menschen organisiert und realisiert. Die 1880 gegründete Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (EKJFH – früher „Evangelische Kinderpflege für Würzburg und Unterfranken“) steht im Zentrum aller Aktivitäten und betreibt in Würzburg und Umgebung ambulante, teilstationäre und stationäre Jugendhilfe. „Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.“ (EAL) wurde 1995 von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKJFH zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern von Universität und Fachhochschule Würzburg, des Kolpingwerkes und der finnischen Diakonie gegründet, um die internationale Zusammenarbeit zwischen Forschung, Lehre und Praxis zu fördern und das deutsch-finnische Jugendhilfeprojekt „Erleben, Arbeiten und Lernen“ zu realisieren. Als dritter Verein wurde 2008 „Erleben, Arbeiten und Lernen – Evangelische Jugendhilfe e.V.“ gegründet, um stationäre und ambulante Jugendhilfe außerhalb des Dekanats Würzburgs weiterzuentwickeln. Die Evangelische Jugendhilfe gehört zum Diakonischen Werk Bayern und arbeitet eng mit den anderen diakonischen Trägern, insbesondere dem Diakonischen Werk Rosenheim und der Rummelsberger

---

2 0 Punkte = Thema wird gar nicht aufgegriffen, 1 Punkt = unzureichende Ausführung zum Thema, 2 Punkte = durchschnittliche Ausführung zum Thema, 3 Punkte = außerordentlich differenzierte Ausführung zum Thema

3 <http://www.diakonie-wuerzburg.de/ekjfh/evang-kinder-jugend-und-familienhilfe.13.0.0.0.0.html?PHPSESSID=5423e002e2108be435ad4dea059ba1d5>

Diakonie zusammen. Sie bietet bisher stationäre Jugendhilfe in Nordbayern, Sachsen und Finnland an. In 25 Wohngruppen stehen heute 171 heilpädagogische und therapeutische Plätze zur Verfügung. Darüber hinaus werden auf 11 Bauernhöfen 15 junge Menschen stationär betreut. Alle Einrichtungen mit insgesamt ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden geleitet von Prof. Gunter Adams und den drei Stellvertretern/innen Heike Kaspers, Jürgen Keller und Wolfgang Beckmann, die als geschäftsführende Vorstände der EAL-Vereine tätig sind. Der Verwaltungsrat der Vereine ist mit Prof. Dr. Andreas Warnke (Kinder- und Jugendpsychiatrie), Prof. Dr. Rainer Wiestner (Dekan der Fakultät Soziale Arbeit), Peter Opp (Akademischer Direktor der Fakultät Soziale Arbeit) fachlich hoch qualifiziert besetzt.

Am 15.9.2003 wurde die Würzburger Clearingstelle im Rahmen des Konzeptes „Wege aus der Delinquenz“ des Freistaates Bayern eröffnet.<sup>4</sup> Die Clearingstelle bietet bis 7 geschlossene Plätze für Mädchen und Jungen von 10 - 14 Jahre mit massiven antisozialen und delinquenten Verhaltensweisen im Rahmen der Jugendhilfe an. Die Verweildauer beträgt 3 - 6 Monate. Der Auftrag der bayerischen Staatsregierung ist:

- Klärung der Lebenssituation und der Hintergründe der Kinder
- Veränderung der Lebenssituation
- Reflexion der veränderten Lebenssituation
- Einleitung einer Entwicklungskorrektur
- Perspektivenentwicklung

Kernstück der Clearingstelle ist die eigene Clearingschule mit der Möglichkeit der internen Beschulung in eigenen Räumlichkeiten. Es stehen drei Lehrkräfte zu Verfügung, um einzeln oder in Kleingruppen vor allem in den Kernfächern zu unterrichten. Aufnahmegründe sind:

- Aggressives Verhalten
- Nachhaltiges Nichtbeachten sozialer Regeln und Normen
- Nachhaltige Leistungs- und Schulverweigerung
- Wiederholte schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze
- Einbindung in Jugendgruppen mit krimineller Tendenz
- Ausgeprägtes Flucht- und Vermeidungsverhalten
- Massive Beziehungskonflikte mit den Eltern

Mittlerweile kann die Würzburger Clearingstelle auf 10 Jahre Erfahrung und eine erfolgreiche, wirksame Erziehung von über 100 jungen Menschen zurückblicken. Ca. 42 % der jungen Menschen konnten bereits während des Clearingprozesses erfolgreich in die Regelschule integriert werden. Trotz der Befristung auf lediglich

<sup>4</sup> siehe auch <http://www.diakonie-wuerzburg.de/ekjfh/wohngruppe-mit-geschlossenen-plaetzen-clearing.2935.0.0.0.0.html?PHPSESSID=5423e002e2108be435ad4dea059ba1d5>

sechs Monate konnte in den meisten Fällen eine nachhaltige Verhaltensänderung initiiert werden und auf dieser Grundlage für ca. 54 % der jungen Menschen eine passgenaue externe Anschlussmaßnahme gefunden werden, weitere ca. 45 % der jungen Menschen wurden in wirksamen Anschlussmaßnahmen von Evangelischer Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie den Vereinen Erleben, Arbeiten und Lernen e. V. bzw. Erleben, Arbeiten und Lernen – Evangelische Jugendhilfe e. V. betreut. Lediglich 15 % der jungen Menschen benötigten weiterhin eine geschlossene Unterbringung. Mittlerweile arbeiten in der Würzburger Clearingstelle und der Anschlussgruppe erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen und Psychologinnen, die sehr gut mit jungen Menschen, die sich selbst und andere gefährden, umgehen können. Die Bereichsleiterin hat eine modellhafte Art intensiver Heimerziehung mit so wenig Geschlossenheit wie nötig geschaffen. Sie leitet ein Team engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 2.2 Spezifische Vorstellungen des Trägers

Der Träger hat im Rahmen seiner Bewerbung ausführlich dargestellt, wie er sich die konzeptionelle Weiterentwicklung des Jugendhilfezentrums vorstellt. Einzelne Aspekte sollen hier exemplarisch dargestellt werden.

Insbesondere wird Wert gelegt auf eine intensive und umfassende Mitarbeitergewinnung und eine **systematische Einarbeitung und Qualifizierung**. Mit Eröffnung des JHZ werden erfahrene und gut qualifizierte Fachkräfte aus der Würzburger Clearingstelle in München arbeiten und so die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Aufbau der Einrichtung unterstützen. Die **Beschulung** der jungen Menschen wird deutlich ausgeweitet und intensiviert. Alle Tage sind Schultage. Es wird nicht zwischen Schultagen und Ferien unterschieden. Durch eine bessere Verzahnung zwischen den Lehrkräften und dem Gruppendienst soll ein strukturierter Tagesablauf gewährleistet werden. Durch eine **Binnendifferenzierung** des JHZ soll der junge Mensch lernen, sich konstruktiv mit sich und seinem Umfeld auseinanderzusetzen. Ausgehend von einer engen Führung in vollständiger Geschlossenheit kann er sich auch Freiheiten erarbeiten. Durch ein aufeinander aufbauendes System der Gruppenbetreuung erlebt der junge Mensch im JHZ, dass sich konstruktives, regelkonformes Verhalten unmittelbar lohnt.

Im Mittelpunkt steht die **Wertschätzende Grundhaltung** des Trägers. Ein Grundprinzip seiner Arbeit lautet: „Wir geben kein Kind und keinen Jugendlichen auf!“ Daraus folgt, dass niemand aufgrund von Regelverletzungen, Gewalt, Dissozialität und ähnlichen Problemlagen aus der Heimeinrichtung auf die Straße entlassen wird, sondern permanent die pädagogischen Handlungsoptionen verbessert werden müssen. D.h. auch, dass der Träger sein Verbundsystem an Hilfen weiter differenziert und optimiert, um individuelle und dem Bedarf gerecht werdende Angebote zur Verfügung stellen zu können. Die Evangelische Jugendhilfe Würzburg hat in den vergangenen Jahren bereits eine **vielfältige Angebotsstruktur**

entwickelt, in die das JHZ als ein Angebot integriert wird. Dieses ausdifferenzierte Verbundsystem bietet die Chance, entlastende Hilfen schnell zur Verfügung zu haben.

### **2.3 Das Sicherheitskonzept des Trägers**

Das umfassende Sicherheitskonzept mit 9 Maßnahmepaketen wird die Sicherheit der jungen Menschen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Bewohnerinnen und Bewohner im Umfeld gewährleisten:

#### **(1) Die geschlossene Unterbringung**

Die jungen Menschen sind in Räumen untergebracht, die geschlossen werden können. Erstes Ziel dieser Maßnahme ist es, dass die jungen Menschen zur Ruhe kommen können. Zweites Ziel ist es, dass die jungen Menschen voneinander getrennt werden können. Um auch Kleingruppen sicher führen zu können, sind kleinere bauliche Maßnahmen erforderlich, die dazu führen, dass eine Trennung der Sieben-Personen-Gruppe in zwei Kleingruppen möglich wird. Drittes Ziel ist es, das Wohnumfeld vor unerlaubten Aktivitäten der jungen Menschen zu schützen. Dazu ist es erforderlich, das Gebäude und das Außengelände ausreichend zu sichern und vor allem auch die Aufsicht über die jungen Menschen flächendeckend zu gewährleisten.

#### **(2) Alarmierung**

Das Notrufgerät am Körper: Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter trägt am Körper einen Auslöser für Alarm. Zunächst wird damit die leitende Mitarbeiterin bzw. der leitende Mitarbeiter im Dienst verständigt, der den Alarm stoppen kann. Wird der Alarm nicht gestoppt, wird automatisch der Notruf bei der Polizei ausgelöst. Der Hausalarm: Mit diesem Notrufsystem soll gleichzeitig ein Hausalarm ausgelöst werden, ebenfalls analog zum Hausalarm im Brandfall. Der Alarm wird in beiden Gruppen gehört und die Kolleginnen und Kollegen greifen zur Krisenintervention gemeinsam ein.

#### **(3) Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Erfahrung im Umgang mit delinquenten und dissozialen, vor allem aggressiven jungen Menschen zwischen 12 und 17 Jahren haben. Eingesetzt werden sollen auch Personen, die ein oder mehrere Herkunftsländer und Muttersprachen der aufzunehmenden jungen Menschen kennen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen darüber hinaus an der internen dreijährigen Mitarbeiterweiterbildung teilnehmen.

Sicherheitsanweisungen beachten: Für den Umgang mit den jungen Menschen gibt es klare Sicherheitsanweisungen. Genauso wie die Anweisungen für einen Brandfall müssen diese Regeln auswendig beherrscht werden und eingehalten werden.

Regelmäßig erfolgt eine Unterweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Auffrischung.

Umgang mit den jungen Menschen und mit Krisen trainieren: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen das PART-Training absolvieren. PART (Professional Assault Response Training)<sup>5</sup> heißt: Das professionelle Handeln in Gewaltsituationen trainieren und präventiv Gewaltsituationen verhindern. Die Einrichtung verfügt über ausgebildete PART-Trainer. Zusätzlich muss sowohl das Verhalten im Brandfall (Feuerschutzübung) als auch das Verhalten im Fall von Gewalt (Krisenintervention) geübt werden.

#### **(4) Kenntnisse über die jungen Menschen**

Um zu wissen, wie angemessen mit einem jungen Menschen umgegangen werden kann, muss möglichst viel über ihn und sein Verhalten bekannt sein. Möglichst schnell müssen deshalb alle vorliegenden Unterlagen ausgewertet werden. Direkt nach der Aufnahme ist eine Persönlichkeits- und Verhaltensdiagnostik erforderlich. Von besonderer Bedeutung ist es, die Interessen und Stärken der jungen Menschen zu ermitteln und darauf aufbauend ein Arbeitsbündnis anzustreben. Die Verhaltensanalyse gibt Hinweise darauf, wie sich der junge Mensch in Situationen verhalten wird, wie er geführt werden kann und wie er sich selber steuern kann. Die Diagnostik muss erfolgen, ohne den jungen Menschen abzuwerten. Ein Wert schätzender Umgang entspricht nicht nur dem Leitbild des Trägers, sondern garantiert auch größtmögliche Sicherheit. Alle in der Gruppe tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Ergebnisse der Erstdiagnostik kennen, um sich auf den jungen Menschen einzustellen.

#### **(5) Einsatzplan/Dienstplan**

Im Dienstplan sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so eingesetzt, dass jederzeit eine Krisenintervention möglich ist, ohne dass der reguläre Dienst beeinträchtigt wird. Aggressives Verhalten Einzelner darf den Tagesablauf nicht beeinträchtigen. Bei jeder Krise müssen zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendhilfezentrums gleichzeitig eingreifen können. Dreierdienste sind erforderlich. Auch während der Nacht muss ein dritter Nachtdienst eine solche Krisenintervention ermöglichen.

Genauso wichtig wie diese personelle Ressource ist die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie müssen immer nah am jungen Menschen sein. Bei kritischen Situationen gehen sie gemeinsam hin zum und nicht einzeln weg vom Krisenpunkt. Das gelingt nur, wenn die sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Team erleben und von ihrer Leitung gestärkt werden.

---

5 Siehe auch [http://www.partraining.de/front\\_content.php](http://www.partraining.de/front_content.php)

**(6) Strukturierung des Tagesablaufes**

Langeweile und Orientierungslosigkeit verursachen Konflikte und Gewalt. Deshalb muss den jungen Menschen das Ziel ihrer Unterbringung deutlich werden. Der Clearingprozess besteht nicht nur in einer diagnostischen Abklärung sondern auch in praktischer Übung. Zum einen ist dies Schulunterricht, zum anderen sind dies praktische Arbeiten im Haushalt und Handwerk. „Leerlauf“ in Form von unstrukturierten Zeiten im Tagesablauf sind zu vermeiden. Eine der wichtigsten Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es sein, die jungen Menschen zu aktivieren. Statt passivem Konsum von Angeboten wird aktives Handeln gefördert.

**(7) Der Raum in seiner pädagogischen Wirkung**

Räume können Aggressionen fördern, wie lange schmale Gänge, kahle Wände, grelle Farben, harte Materialien, flächiges kaltes Licht, unstrukturierte Einrichtung, Räume können aber auch beruhigen und vor aggressiven Handlungen schützen. Zur Verbesserung dieses Sicherheitsaspektes sind aber lediglich kleine Veränderungen des bisherigen Raumkonzeptes notwendig.

**(8) Unterstützung durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dazu gehören die Fallbesprechungen mit einem Kinder- und Jugendpsychiater, die psychiatrische Diagnostik und begleitende Behandlung aber auch die Sicherstellung der Krisenintervention mit der Möglichkeit der Unterbringung in einer intensivtherapeutischen Station der Heckscher-Klinik.

**(9) Unterstützung durch die Polizei**

Das Sicherheitskonzept regelt, wann ein Notruf an die Polizei erforderlich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden geschult, kurz und präzise die jeweilige Gefährdungssituation zu schildern, um den situationsgerechten Einsatz der Polizei zu ermöglichen.

**3. Perspektive bis zur Wiedereröffnung des Jugendhilfezentrums**

Mit der Entscheidung für den neuen Träger können die verschiedenen Vorbereitungsmaßnahmen, die zur Wiedereröffnung notwendig sind, beginnen. In enger Abstimmung mit dem Kommunal- und Baureferat muss die Übergabe des Gebäudes zur zukünftigen Nutzung durch den Träger vertraglich geregelt werden. Das Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII in Kooperation mit der Regierung von Oberbayern/Heimaufsicht ist durchzuführen. Im Anschluss findet das Entgeltverfahren nach § 78 ff SGB VIII statt. Neben diesen Verfahren, die zum Betrieb einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung notwendig sind, benötigt der Träger im Vorfeld eine intensive Phase der Personalakquise und der Einarbeitung.

Wie sich gezeigt hat, ist der Betrieb einer geschlossenen Einrichtung mit der Möglichkeit der Inobhutnahme und einem zeitlich begrenztem Clearingauftrag sehr anspruchsvoll. Der Neustart wird nur gelingen, wenn diese Aufgabe als gemeinsame Aufgabe von den beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partnern verstanden und bearbeitet wird und die Unterstützung vor allem der freien Träger der Jugendhilfe in München und der Heckscher-Klinik ausreichend gegeben ist.

Im Rahmen der umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen muss der Träger somit vor der Wiedereröffnung zu folgenden Kooperationspartnerinnen und -partnern Kontakt aufnehmen und sich auf zielführende und verlässliche Kooperationsprozesse verständigen:

#### **Heckscher-Klinik**

Unverzichtbarer Bestandteil der Konzeption ist die enge Kooperation mit der Heckscher-Klinik. Zwei der 14 Plätze stehen in Absprache mit der Heckscher-Klinik für Oberbayern zur Verfügung. Für alle Plätze benötigt das Jugendhilfezentrum die fachliche Kompetenz und Unterstützung der Heckscher-Klinik. Die Zusammenarbeit umfasst dabei nicht nur die Diagnostik und Behandlungsplanung, sondern auch u.U. notwendige kinder- und jugendpsychiatrische Kriseninterventionen. Für eine gelingende Kooperation sind entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen notwendig.

#### **Familiengericht und Verfahrenspflegerinnen und -pfleger**

Eine fachlich qualifizierte Kooperation mit Familiengericht und Verfahrenspflegerinnen und -pflegern ist sinnvolle Pflicht jeder geschlossenen Unterbringung. Der fachliche Austausch mit den zuständigen Familienrichterinnen und Familienrichtern hat sich sehr bewährt. Gerade die Inobhutnahme erfordert eine zeitnahe Kooperation mit dem zuständigen Gericht. Den Verfahrenspflegerinnen und -pflegern müssen ausreichend Möglichkeiten gewährt werden, Gespräche mit den jungen Menschen, ihren Eltern und Bezugspersonen und den Mitarbeitenden der Clearingstelle zu führen.

#### **Die freien Träger der Jugendhilfe**

Die Bereitschaft zur Nachsorge bei den freien Trägern muss durch eine frühe, offene und transparente Kommunikation und Kooperation gefördert werden. Fachkräfte der freien Träger sollten für eine enge Abstimmung der Maßnahmen in die Clearingstelle kommen. Hier können erste Kontakte geknüpft und wichtige Informationen ausgetauscht werden. Aufgrund der Vielfalt und der Individualität des Bedarfs, muss das JHZ auf möglichst viele Kooperationspartnerinnen und -partner für Anschlussmaßnahmen zurückgreifen können.



### **Die Sozialbürgerhäuser**

haben die aktive Fallverantwortung vor, während und nach der Betreuung der jungen Menschen im Jugendhilfezentrum. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Leitung und Fachdienst des JHZ ist notwendige Voraussetzung für eine adäquate und wirkungsvolle Hilfe für die jungen Menschen. Mit Aufnahme in das Jugendhilfezentrum müssen Fallverantwortliche der Sozialbürgerhäuser gemeinsam mit der Leitung des JHZ auf eine adäquate Anschlussmaßnahme hinarbeiten. Zusammen mit dem jungen Menschen und seinem Sorgeberechtigten muss eine realistische Hilfeplanung erstellt werden. Für den jungen Menschen muss sich konstruktives Verhalten im JHZ lohnen.

### **Die Polizei**

Die Zusammenarbeit mit der Polizei soll gekennzeichnet sein durch Vertrauen, persönliche Kontakte und eine offene Kommunikation. Die Unterstützung der Polizei ist nicht nur notwendig, um die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, sondern auch um die Polizei als Verbündeten der Jugendhilfe erlebbar zu machen. Regelkonformes Verhalten ist ein Grundpfeiler des Zusammenlebens. Einer Gegnerschaft der jungen Menschen gegenüber der Polizei muss deshalb ein Modell der guten Zusammenarbeit entgegengehalten werden. Als Freund und Helfer soll die Polizei erlebt werden. Vertrauen und enge Kontakte zur Polizei sind Bestandteil von Arbeitsbedingungen, in denen auch die jungen Menschen nicht als Bedrohung wahrgenommen werden müssen.

### **Der Bürgerbeirat**

Der seit Mai 2010 bestehende Bürgerbeirat wird wieder im Januar 2014 mit Beteiligung der Evangelischen Jugendhilfe Würzburg stattfinden. Die bisherige sowohl kritische als auch in der Sache konstruktive Haltung und Beteiligung der Bürgerbeiratsmitglieder wird für einen gelingenden Neustart des JHZ weiterhin von großer Bedeutung sein.

### **Organisationsbegleitung**

Die Expertise der Planungsgesellschaft PETRA wird in der Vorbereitung des Neustarts und in den ersten Betriebsmonaten genutzt. Ebenso wird die Wiedereröffnung des Jugendhilfezentrums durch ein Expertengremium begleitet und unterstützt.

### **Kosten**

Auf der Grundlage eines durch das Kommunalreferat erstellten Mietwertgutachtens wird im neu zu berechnenden Tagessatz die Miete abgebildet. Ebenso wird ein entsprechender Wert für die Instandhaltung angesetzt. Zur genauen Höhe kann noch keine Aussage getroffen werden. Des Weiteren wird davon ausgegangen,

dass wie bisher Lehrerstunden durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus finanziert werden. Ebenso stellt die Heckscher-Klinik einen Psychiatrischen Konsiliardienst zur Verfügung, über deren Umfang noch verhandelt wird.

Bei entsprechenden Voraussetzungen sowie Abschluss der geschilderten Vorbereitungsmaßnahmen kann nach gemeinsamer Einschätzung der Evangelischen Jugendhilfe Würzburg und des Sozialreferates/Stadtjugendamt mit einer stufenweisen Inbetriebnahme des Jugendhilfezentrums zur Jahresmitte 2014 gerechnet werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Demirel, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
z.K.

Am

I.A.